DAS EU-PROGRAMM LEBENSLANGES LERNEN 2007 - 2013

Ziele, Schwerpunkte und Fördermöglichkeiten

Impressum:
Wirtschaftskammer Österreich
Stabsabteilung EU-Koordination
1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63
T: 05 90 900-4315
W: http://wko.at/eu | E: eu@wko.at

Für den Inhalt verantwortlich: MMag. Christian Mandl
Autor(en): Mag. Sabine Radl
MMag. Christian Mandl

Redaktion: EU-Öffentlichkeitsarbeit
© 2007 Wirtschaftskammer Österreich
Inhalt nach bestem Gewissen aber ohne Gewähr

INHALT:

1. VORWORT **3**

2. DAS THEMA BILDUNG IM EU-KONTEXT **4**

3. DAS EU-PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2007-2013 ..... **6**

3.1. SCHWERPUNKTE UND ZIELE 6

3.2. ZIELGRUPPE UND TEILNEHMENDE LÄNDER 8

3.3. DURCHFÜHRUNG UND ANTRAGSTELLUNG 9

4. DAS SUB-PROGRAMM COMENIUS **12**

5. DAS SUB-PROGRAMM ERASMUS **13**

6. DAS SUB-PROGRAMM LEONARDO DA VINCI **14**

7. DAS SUB-PROGRAMM GRUNDTVIG **15**

8. DAS QUERSCHNITTSPROGRAMM **16**

9. DAS PROGRAMM JEAN MONNET **16**

10. CHANCEN FÜR ÖSTERREICH **17**

ANHANG **18**

1. VORWORT

Die tendenzielle Verschiebung der industriellen Produktion von Europa in die Schwellenländer und der wirtschaftliche Aufschwung von Staaten wie China und Indien werden sich in den nächsten Jahren aller Voraussicht nach fortsetzen. Nachdem Europa (so wie Österreich) in der globalisierten Wirtschaftswelt einen Lohnwettbewerb nicht gewinnen kann, werden erkleckliche BIP-Zuwachsraten, die den Wohlstand und die Sozialsysteme absichern, in erster Linie über den Dienstleistungsmarkt und in innovations- und wissensintensiven Sektoren erwirtschaftet werden müssen. Anders gesagt: Wollen wir im internationalen Wettbewerb die Nase vorne haben, muss Europa zu einer Wissensgesellschaft werden, die dank Innovationskraft, Kreativität und der Fähigkeit, bessere Lösungen zu erarbeiten, die Mitwerber abhängt.

Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund wurde auf EU-Ebene im Jahr 2000 die so genannte Lissabon-Agenda aus der Taufe gehoben. Mit diesem Reformprogramm soll die EU bis 2010 – noch vor den USA - zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Region in der Welt aufsteigen.

Die Verbesserung der „Beschäftigungsfähigkeit" (oder „employability" wie es im EU-Fachjargon heißt) wurde als eine der zentralen Maßnahmen erkannt, um die Situation auf den Arbeitsmärkten zu entspannen und die Wirtschaft anzukurbeln. Die Arbeitslosenquote der Europäischen Union ist zuletzt nach einer längeren Phase des Stagnierens auf hohem Niveau zwar wieder gesunken - nach aktuellen Daten des EU-Statistikamts Eurostat (http://www.europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=STAT/07/47&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en) betrug sie in den 27 EU-Ländern im Februar dieses Jahres 7,4 % (im Februar 2006 waren es noch 8,2 %). Das bedeutet jedoch, dass EU-weit noch immer 17,2 Millionen arbeitsfähige Männer und Frauen ohne Job dastehen. Besonders beunruhigend ist, dass die Jugendarbeitslosigkeit mit 16,9 % mehr als doppelt so hoch ist wie die allgemeine Arbeitslosenquote. In Österreich ist die Arbeitslosenrate mit 4,5 % im EU-Vergleich zwar niedrig, die Jugendarbeitslosigkeit ist aber ebenfalls nahezu doppelt so hoch.

Was aber muss getan werden, um Arbeitnehmer und Jobsuchende „beschäftigungsfähiger" und damit besser vermittelbar zu machen?

Weitgehend unbestritten ist: In einer Zeit, in der berufliches Know-how schnell veraltet, heißt es, in puncto Wissen fortlaufend am Ball zu bleiben. Es reicht nicht mehr, in der Jugend zu lernen und in späteren Jahren von den Erfahrungen zu zehren. Lernen muss als ein das gesamte Leben begleitender Prozess verstanden werden. In der Fachwelt wurde dafür der Begriff des lebenslangen Lernens kreiert. Weiters gilt: Neben einer guten Aus- und fortlaufender Weiterbildung spielen Auslandserfahrungen und die Bereitschaft zur Mobilität eine wichtige Rolle für die Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit. Auf den Punkt gebracht: Wer andere Sprachen spricht und fremde Kulturen kennt, hat es leichter, sich in der globalisierten Wirtschaftswelt zu recht zu finden und kann sich besser auf neue Situationen einstellen.

Auf die Förderung von Mobilität, Auslandserfahrungen und kontinuierlicher Weiterbildung zielt auch das EU-Programm für lebenslanges Lernen ab, das 2007 gestartet wurde und bis 2013 läuft. Es ist das zentrale bildungspolitische Instrument der EU zur Erreichung der Lissabon-Ziele und fasst die bisherigen Bildungsprogramme Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning unter einem Dach zusammen bzw. ergänzt sie.

So wie die Vorgängerprogramme Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning, zählt nunmehr das Programm für lebenslanges Lernen zweifelsohne zu jenen Elementen, bei denen der Nutzen der Europäischen Union für den einzelnen Bürger und die einzelne Bürgerin am direktesten spürbar ist.

Mit dem vorliegenden EU Top Thema soll ein Überblick gegeben werden über diese neue Generation der EU-Bildungsprogramme, deren wichtigste Inhalte und Schwerpunkte sowie die in Österreich relevanten Ansprechpartner. Ergänzend finden Sie eine kurze Bilanz zu den bisherigen Brüsseler Bildungsprogrammen aus österreichischer Sicht.

2. DAS THEMA BILDUNG IM EU-KONTEXT

In Sachen Bildung gibt es sowohl zwischen den 27 EU-Mitgliedstaaten als auch innerhalb dieser Länder zum Teil sehr große Unterschiede. Die EU verfügt im Bildungsbereich lediglich über unterstützende Kompetenzen: Sie fungiert quasi als ein Forum zum Austausch von Ideen und Vorzeigebeispielen.

Der Vertrag über die Europäische Union bezieht sich in den Artikeln 149 und 150 (http://eur-lex.europa.eu/de/treaties/dat/12002E/htm/C_2002325DE.003301.html#anArt150) auf den Bildungsbereich und hält dazu fest, dass die Gemeinschaft zur Entwicklung einer qualitativ hochwertigen Bildung dadurch beiträgt, dass sie die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten fördert und deren Tätigkeiten in diesem Bereich, soweit nötig, unterstützt und ergänzt –vor allem mit dem Ziel, die europäische Dimension im Bildungswesen zu entwickeln sowie die Mobilität von Lernenden und Lehrenden und die Zusammenarbeit zwischen den Bildungseinrichtungen zu fördern.

Für Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Bildungssysteme sind die einzelnen Mitgliedstaaten gemäß dem Subsidiaritätsprinzip hingegen selbst verantwortlich.

Trotzdem haben gerade die vergangenen Jahre und Monate gezeigt, dass die EU zumindest indirekt einen Einfluss auf die nationale Bildungspolitik hat. Im österreichischen Kontext ist die vom Gemeinschaftsrecht geforderte Nichtdiskriminierung beim (freien) Hochschulzugang, der nicht nur angehenden österreichischen Studiosi sondern Bürgern aus allen Mitgliedstaaten der EU zusteht, das augenfälligste Beispiel.

Auswirkungen auf die nationale Bildungspolitik ergeben sich zudem insbesondere aufgrund der so genannten Lissabon-Strategie (http://ec.europa.eu/growthandjobs/index_de.htm), auf die sich die EU-Regierungen im März 2000 geeinigt haben und die 2005 einer Generalrevision unterzogen wurde. Sie ist sozusagen ein ökonomisches Fitnessprogramm für die Europäische Union. Das Herzstück der Lissabon-Agenda ist das Ziel, die EU durch zahlreiche Politikreformen sowie durch Investitionen und andere makroökonomische Maßnahmen zur wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wissensgesellschaft der Welt zu machen. Eine engere politische Zusammenarbeit bei Bildung und Weiterbildung gilt als ein enorm wichtiger Beitrag (http://ec.europa.eu/education/policies/2010/et_2010_de.html) dafür, weshalb die Bildungsminister der EU aufgefordert wurden, bildungspolitische Ziele für das Jahr 2010 zu vereinbaren. Dabei sollten sie sich an den folgenden drei Generalthemen orientieren:

- Höhere Qualität und bessere Wirksamkeit der allgemeinen und beruflichen Bildung;
- Leichterer Zugang zu den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle;
- Öffnung der Bildungssysteme gegenüber der Welt.

Aufgrund der eingeschränkten Kompetenzen der Brüsseler Ebene bei Bildungsfragen arbeitet die EU in diesem Bereich nach der Methode der offenen Koordinierung. Dabei geht es zusammengefasst darum, gemeinsame Ziele freiwillig festzulegen, die von allen Mitgliedstaaten innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreicht werden müssen. Um die Ergebnisse besser messen und vergleichen zu können, werden Indikatoren und Richtwerte (http://ec.europa.eu/education/policies/2010/back_indi_en.html) – auf Neudeutsch Benchmarks - festgelegt. Werden die Ziele verfehlt, gibt es jedoch keine Sanktionen. Im Vordergrund steht vielmehr, dass die Mitgliedstaaten voneinander lernen und vorbildliche Praktiken austauschen.

Auf dieser Basis haben sich die Bildungsminister der Europäischen Union im Mai 2003 auf fünf Benchmarks geeinigt (siehe Kasten). Die Fortschritte bei der Erreichung dieser Vorgaben werden alle zwei Jahre in gemeinsamen Zwischenberichten von Kommission und Mitgliedstaaten kontrolliert. Der jüngste Zwischenbericht (http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/en/oj/2006/c_079/c_07920060401en00010019.pdf) stammt aus dem Jahr 2006 und wurde unter der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft verabschiedet.

EU-BENCHMARKS IM BILDUNGSBEREICH

- Bis 2010 soll ein EU-Durchschnittswert von höchstens 10 % frühzeitigen Schulabbrechern erreicht werden.
- Die Gesamtzahl der Hochschulabsolventen in Mathematik, Naturwissenschaften und Technik in der EU soll bis 2010 um mindestens 15 % steigen. Zugleich soll das Geschlechterungleichgewicht in diesen Studienrichtungen abnehmen.
- Bis 2010 sollen mindestens 85 % der 22-jährigen in der EU die Sekundarstufe II (Matura) abgeschlossen haben.
- Bis 2010 soll der Anteil der 15-jährigen in der EU, die im Bereich Lesekompetenz schlechte Leistungen aufweisen, gegenüber 2000 um mindestens 20 % gesunken sein.
- Bis 2010 soll der EU-Durchschnitt der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (25-64 Jahre), die sich am lebenslangen Lernen beteiligen, mindestens 12,5 % betragen.

Österreich erfüllt bereits vier dieser fünf Vorgaben. Aufholbedarf besteht bei den Vorgaben für „Grundlegende Fertigkeiten/Lesekompetenz".

Neben der Koordinierung der nationalen Bildungspolitiken leistet die EU mit dem Programm für lebenslanges Lernen einen eigenen und direkten Beitrag, um Europa zu einer fortschrittlichen Wissensgesellschaft zu entwickeln. Ziel ist es insbesondere, den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung in der EU zu fördern.

Die beste Ausbildung und die größte Bereitschaft, in einem anderen Land zu arbeiten, nützen freilich wenig, wenn die in der Heimat erworbenen Qualifikationen schwer vergleichbar oder von ausländischen Arbeitgebern nicht anerkannt werden. Die EU-Kommission und die Mitgliedstaaten haben deshalb einige Instrumente ausgearbeitet, um die Anerkennung und Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen (http://ec.europa.eu/education/policies/rec_qual/rec_qual_de.html) zu erleichtern. Um Studienaufenthalte leichter anerkennen zu können, wurde etwa das europäische Anrechnungs- und Übertragungssystem ECTS (http://ec.europa.eu./education/programmes/socrates/ects/index_de.html) entwickelt.

Besonders hervorgegriffen sei zudem der so genannte EUROPASS (http://europass.cedefop.europa.eu/). Es handelt sich dabei um einen Ausweis, der die Kenntnisse und Erfahrungen festhält, die der Inhaber in formalen und nicht formalen Ausbildungswegen erworben hat. Somit können Qualifikationen und Kompetenzen in allen teilnehmenden Ländern – das sind die EU-Mitgliedstaaten, die Mitglieder von EWR und EFTA und die Beitrittsländer – leicht und klar verständlich präsentiert werden.

Der Europass umfasst fünf Dokumente – einen Lebenslauf, einen Sprachenpass, einen Mobilitätsnachweis mit Informationen zu allen im Rahmen von Studien, Praktika oder Jobs absolvierten Auslandsaufenthalten, einen Diplomzusatz, der Uni-Abschlüsse besser verständlich macht, sowie eine Zeugniserläuterung für Personen, die über einen Berufsabschluss verfügen.

Die meisten dieser Dokumente können online bzw. selber ausgefüllt werden. Der Mobilitätsnachweis wird in der Regel von den beteiligten Einrichtungen (Entsende- und Gastorganisation) ausgefüllt, der Anhang zum Diplom wird von der Universität oder Fachhochschule ausgegeben.

Die Dokumente des Europass stehen allen Bürgern offen, die ihren Lebensmittelpunkt in einem der 31 teilnehmenden Länder haben. Das Projekt richtet sich an Schüler, Lehrlinge und Studenten ebenso wie an Lehrkräfte, Ausbilder, Arbeitssuchende und Berufstätige.

In jedem Teilnehmerland wurde eine nationale Europass Agentur (NEC) eingerichtet, in Österreich hat diese Aufgaben die Leonardo da Vinci-Agentur übernommen. Im Zentrum der Aufgaben des NEC stehen die Koordination der Implementierung des Europass in Österreich und alle damit verbundenen Aktivitäten. Außerdem wird die Nutzung von Europass beworben und unterstützt – etwa durch einschlägige Veranstaltungen und Beratung.

Nähere Informationen: Nationales Europass Zentrum (NEC Austria)
Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Schreyvogelgasse 2
1010 Wien, Österreich
Telefon: +43(0)1/532 47 26 DW 29 oder 16
Telefax: +43(0)1/532 47 26 80
E-Mail: info@europass-info.at
Internet: http://www.europass-info.at/

3. DAS EU-PROGRAMM FÜR LEBENSLANGES LERNEN 2007-2013

3.1. SCHWERPUNKTE UND ZIELE

Am 25. Oktober 2006 billigte das Europäische Parlament die Vorschläge für ein neues Instrument zur Förderung der allgemeinen und beruflichen Bildung - das Programm für lebenslanges Lernen war geboren. Damit deckt erstmals ein einziges EU-Programm Lernangebote für alle Altersgruppen – von der Kindheit bis zum Seniorenalter – ab. Das Programm für lebenslanges Lernen löst die bisherigen Programme Sokrates, Leonardo da Vinci und eLearning ab und läuft von 2007 bis 2013. Es ist das zentrale bildungspolitische Instrument zur Erreichung der Lissabonner Wachstums- und Beschäftigungsziele. Das Gesamtbudget beträgt knapp 7 Mrd. Euro.

Mit dem Programm werden Projekte und Maßnahmen finanziert, die den Austausch, die Zusammenarbeit und die Mobilität zwischen den Systemen der allgemeinen und beruflichen Bildung mit dem Ziel fördern, diese zu einer weltweiten Qualitätsreferenz zu entwickeln. „Die allgemeine und berufliche Bildung ist der Kitt, der die Gesellschaften in Anbetracht des wirtschaftlichen und demografischen Wandels zusammenhält“, umriss Ján Figel, EU-Kommissar für allgemeine und berufliche Bildung, Kultur und Mehrsprachigkeit, den Hintergedanken des Programms.

Das Programm für lebenslanges Lernen ist als Dachstruktur konzipiert. Es besteht aus den vier sektoralen Unterprogrammen Comenius (Schulbildung), Erasmus (Hochschulbildung), Leonardo da Vinci (berufliche Aus- und Weiterbildung) sowie Grundtvig (Erwachsenenbildung), die allesamt nach der gleichen Art und Weise strukturiert sind. Der Löwenanteil der Mittel entfällt auf Erasmus.

Ergänzt werden diese vier Programme durch ein Querschnittsprogramm, mit dem übergreifende Aktivitäten wie Sprachenlernen oder Informations- und Kommunikationstechnologien unterstützt werden sowie das Jean-Monnet-Programm, das Einrichtungen und Aktivitäten im Zusammenhang mit der europäischen Integration (z.B. Lehrstühle) zugute kommt.

GEFÖRDERTE AKTIVITÄTEN

- Mobilität
- Bilaterale und multilaterale Partnerschaften
- Multilaterale Projekte
- Multilaterale Netzwerke
- Unilaterale und nationale Projekte
- Beobachtung und Analyse
- Betriebskostenzuschüsse
- Flankierende Maßnahmen

Welche der acht Aktivitäten des Programms für lebenslanges Lernen in welchem Subprogramm, im Querschnittsprogramm oder im Jean Monnet-Programm gefördert wird, ist einer Aufstellung zu entnehmen, die online (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/general/actions_en.html) abrufbar ist.

Auf einen Blick: Das EU-Programm für lebenslanges Lernen

Comenius (Schulbildung)
1.037 Mio. Euro

Erasmus
(Hochschulbildung)
3.114 Mio. Euro

Leonardo da Vinci
(berufliche Aus- und Weiterbildung)
1.725 Mio. Euro

Grundtvig
(Erwachsenenbildung)
358 Mio. Euro

Querschnittsprogramm
369 Mio. Euro

4 Schlüsselaktivitäten:

- Politikentwicklung in puncto lebenslanges Lernen
- Sprachenlernen
- Informations- und Kommunikationstechnologien
- Verbreitung von Ergebnissen

Jean-Monnet-Programm
170 Mio. Euro

3 Schlüsselaktivitäten:

- Jean-Monnet-Aktionen
- Europäische Einrichtungen
- Europäische Vereinigungen

Das übergeordnete Ziel des Programms für lebenslanges Lernen besteht – in Übereinstimmung mit dem Ansinnen der Lissabon-Strategie - darin, „durch lebenslanges Lernen dazu beizutragen, dass sich die

Gemeinschaft zu einer fortschrittlichen wissensbasierten Gesellschaft mit nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung, mehr und besseren Arbeitsplätzen und größerem sozialen Zusammenhalt entwickelt, in der zugleich ein guter Schutz der Umwelt für künftige Generationen gewährleistet ist".

Die spezifischen Ziele des Programms lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Entwicklung eines qualitativ hoch stehenden lebenslangen Lernens;
- Verbesserung der Qualität, Attraktivität und Zugänglichkeit der in den Mitgliedstaaten verfügbaren Angebote für lebenslanges Lernen;
- Stärkung des Beitrags des lebenslangen Lernens zum sozialen Zusammenhalt, zur aktiven Bürgerschaft, zum interkulturellen Dialog, zur Gleichstellung der Geschlechter und zur persönlichen Entfaltung;
- Förderung von Kreativität, Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigungsfähigkeit und Entwicklung von Unternehmergeist;
- Steigerung der Beteiligung von Menschen aller Altersgruppen am lebenslangen Lernen;
- Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt;
- Förderung der Entwicklung von innovativen, IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen;
- Stärkung der Rolle des lebenslangen Lernens bei der Entwicklung eines europäischen Bürgersinns;
- Förderung der Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung in allen Bereichen der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa;
- Nutzung von Ergebnissen, innovativen Produkten und Prozessen sowie Austausch vorbildlicher Verfahren.

Nachdem Bildung primär eine Angelegenheit der Mitgliedstaaten ist, unterstützt und ergänzt das Programm für lebenslanges Lernen Maßnahmen der EU-Länder, wobei deren Verantwortung für die Inhalte der Bildungssysteme sowie die Vielfalt ihrer Kulturen und Sprachen strikt beachtet wird.

Für die vier sektoralen Programme wurden konkrete, quantifizierbare Ziele gesetzt. Damit soll sichergestellt werden, dass mit den Geldern ein entsprechender Effekt erzielt wird: So sollen über die gesamte siebenjährige Programmperiode bei Comenius zumindest drei Millionen Schüler an gemeinsamen Bildungsaktivitäten teilnehmen, bei Erasmus bis 2012 zumindest drei Millionen Personen die Mobilität genutzt haben, bei Leonardo da Vinci die Anzahl von Praktikantenstellen in Betrieben und Berufsbildungszentren auf 80.000 im Jahr steigen und bei Grundtvig jährlich 7.000 Lehrkräften und Lehrenden in der Erwachsenenbildung ein Bildungsaufenthalt im Ausland ermöglicht werden.

3.2. ZIELGRUPPE UND TEILNEHMENDE LÄNDER

Das Programm für lebenslanges Lernen richtet sich in erster Linie an:

- Schüler, Studenten, Lehrlinge sowie erwachsene Lernende;
- Alle in Bildungseinrichtungen tätigen Personen wie Lehrer und Ausbilder;
- Arbeitsmarktteilnehmer;
- Alle Arten von Bildungseinrichtungen;
- Unternehmen, Sozialpartner und ihre Organisationen auf allen Ebenen, einschließlich Berufsverbände und Industrie- und Handelskammern;
- Personen, Vereinigungen, Nichtregierungsorganisationen, ehrenamtliche Einrichtungen oder Stellen, die auf lokaler, regionaler oder nationaler Ebene Beratung und Informationen zu Aspekten des lebenslangen Lernens anbieten.

Neben den 27 EU-Mitgliedstaaten können prinzipiell Beteiligte aus folgenden Ländern an diesem EU-Programm teilnehmen:

- EFTA-Länder des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR): Island, Liechtenstein, und Norwegen;
- Schweiz;
- Beitrittskandidaten Kroatien, Türkei und Mazedonien (FYROM).

Außerdem wurde vereinbart, die Gemeinschaftsprogramme durch Rahmenabkommen gegenüber jenen Ländern am Westbalkan zu öffnen, die mit der EU Assoziierungs- und Stabilisierungsabkommen abgeschlossen haben.

Im Jahr 2007 steht das Programm neben den 27 EU-Mitgliedern auch Island, Liechtenstein, Norwegen und der Türkei offen.

3.3. DURCHFÜHRUNG UND ANTRAGSTELLUNG

Lebenslanges Lernen 2007-2013 baut auf der alten Generation der Bildungsprogramme auf, bringt aber – abgesehen von der Mittelaufstockung - einige Neuerungen: So wurde die Verwaltung des Programms und seiner Teilprogramme vereinfacht und gestrafft. Darüber hinaus sollen mehr Aktivitäten auf nationaler Ebene administriert werden. Zu diesem Zweck wurde ein Netz von nationalen Agenturen eingerichtet.

Prinzipiell gilt: Einrichtungen und einzelne Personen, die Projekte oder Studienaufenthalte in diesem Rahmen von Brüssel fördern lassen möchten, müssen sich an der jeweiligen Programmausschreibung beteiligen und ihr Projekt im Zuge einer so genannten Interessenbekundung – „call for proposal“ im Brüsseler Jargon – einreichen. Die Teilnahmebedingungen – etwa Projektdauer, das Bestehen von Projektpartnern in anderen teilnehmenden Ländern etc. – sind genauestens zu studieren und in jedem Detail einzuhalten. Da das Interesse sehr groß ist, landen Projekteinreichungen beim kleinsten Fehler im Papiereimer.

Hilfreiche Hinweise und Erläuterungen sowie Hilfestellung für das Ausfüllen der Förderanträge gibt ein Bewerbungsleitfaden (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/index_en.html). Fragen beantworten zudem die nationalen Agenturen. Zudem hat Brüssel zu jedem Programm bzw. den Programmteilen einen Helpdesk (http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/funding_en.htm#help) eingerichtet, der elektronisch kontaktiert werden kann.

Je nach Art des geförderten Projekts erfolgt die Abwicklung (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/general/selection_en.html) entweder durch nationale Agenturen, die in allen Mitgliedstaaten eingerichtet wurden, oder durch die EU-Kommission.

Dezentrale Abwicklung über nationale Agenturen

Folgende Maßnahmen werden von den nationalen Agenturen abgewickelt:

- Mobilität von Einzelpersonen beim lebenslangen Lernen
- Bilaterale und multilaterale Partnerschaften
- Unilaterale und nationale Projekte zur Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse im Rahmen des Querschnittsprogramms

Fördermittelanträge sind in diesen Fällen bei den nationalen Agenturen einzureichen, die auch selber die Auswahl vornehmen. Die nationalen Agenturen zahlen zudem die Fördermittel an die Empfänger in ihrem Mitgliedstaat aus. Jeder Partner einer bilateralen oder multilateralen Partnerschaft erhält die Fördermittel direkt von der nationalen Agentur seines Landes.

Auf einen Blick: Dezentrale Abwicklung

Auswahlverfahren	Nationalagentur-Verfahren 1 (NA1)	Nationalagentur-Verfahren 2 (NA2)
Anwendung auf folgende Projektarten	▪ Mobilität von Einzelpersonen ▪ Bilaterale und multilaterale Partnerschaften	▪ Leonardo da Vinci - Multilaterale Projekte für Innovationstransfer
Antrag ist zu senden an	Nationale Agentur	Nationale Agentur des Projektkoordinators
Hauptschritte des Auswahlverfahrens	▪ Evaluierung der Anträge nach formalen Kriterien („eligibility and exclusion criteria“) und Qualitätskriterien („selection and award criteria“) ▪ Erstellung der Auswahlliste durch die nationale Agentur ▪ Zuteilung der Fördermittel durch die nationale Agentur	▪ Evaluierung der Anträge nach formalen Kriterien und Qualitätskriterien durch die nationale Agentur ▪ Vorlage einer Shortlist an die Kommission durch die nationale Agentur ▪ Annahme der ausgewählten Projekte durch die Kommission ▪ Zuweisung der Fördermittel durch die nationale Agentur

Multilaterale Projektanträge sind bei der für den Projektkoordinator zuständigen nationalen Agentur einzureichen. Sie bewertet die Anträge und legt der Kommission eine Liste der Anträge vor, die sie zur Annahme vorschlägt. Die Kommission entscheidet über die Vorschlagsliste, und die nationale Agentur vergibt anschließend die entsprechenden Fördermittel gemäß den allgemeinen Leitlinien an die ausgewählten Antragsteller.

Bevor die nationale Agentur des Landes, von dem aus ein Projekt koordiniert wird, der Kommission die Vorschlagsliste vorlegt, setzt sie sich mit den nationalen Agenturen in den Ländern aller anderen Projektpartner in Verbindung. Wichtig ist auch: Die nationale Agentur zahlt die gesamten Fördermittel an die in ihrem Mitgliedstaat ansässigen Koordinatoren der ausgewählten Projekte aus, die wiederum für die Weitergabe der Mittel an die anderen Projektpartner zuständig sind.

Zentrale Abwicklung über die EU-Kommission

Folgende Maßnahmen werden direkt von der EU-Kommission abgewickelt:

- Sonstige unilaterale und nationale Projekte;
- Multilaterale Projekte und Netze;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens, Erstellung von Vergleichsmaterial (u. a. Erhebungen, Statistiken, Analysen und Indikatoren) sowie Maßnahmen zur Förderung der Transparenz und der Anerkennung von Qualifikationen und erworbenen Kenntnissen;
- Betriebskostenzuschüsse;
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Ziele des Programms für lebenslanges Lernen.

In diesen Fällen sind Anträge auf Fördermittel an die Kommission zu richten. Sie nimmt nach den allgemeinen Leitlinien die Projektauswahl vor und vergibt die Fördermittel an die ausgewählten Antragsteller.

Die Bewertung der eingereichten Anträge erfolgt nach einem detaillierten Kriterienkatalog (http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/documents/scores_thresholds.pdf), wobei die Relevanz des Projektes ganz oben steht.

Auf einen Blick: Zentrale Abwicklung

Auswahlprozedere	Abwicklung durch die Kommission
Anwendbar auf folgende Instrumente	▪ Multilaterale Projekte und Netzwerke ▪ Beobachtung und Analyse ▪ Betriebskostenzuschüsse ▪ Unilaterale and nationale Projekte (Querschnittsprogramm & Jean Monnet) ▪ Flankierende Maßnahmen
Anträge sind zu senden an	Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur
Hauptschritte des Verfahrens	▪ Evaluierung nach formalen Kriterien ("eligibility and exclusion criteria") und Qualitätskriterien ("selection and award criteria") ▪ Annahme der Auswahlliste ▪ Zuweisung der Fördermittel an die erfolgreichen Projekte

Darüber hinaus überprüft die EU-Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten regelmäßig die Durchführung des Programms.

Für das laufende Jahr hat die Europäische Kommission den Aufruf zur allgemeinen Interessenbekundung (http://ec.europa.eu/education/programmes/newprog/index_en.html) Ende 2006 publiziert, die für die einzelnen Programmteile vorgegebenen Einreichfristen sind bereits verstrichen.

Die nächste Aufforderung zur Einreichung von Projekten wird gegen Ende 2007 veröffentlicht werden und sich auf die Periode 2008-2010 erstrecken. In diesem Text werden die jeweiligen Prioritäten für die Subprogramme sowie das Querschnittsprogramm und das Jean Monnet Programm dargelegt sowie die administrativen Bedingungen bekannt gegeben.

Ein regelmäßiger Blick auf den Europaserver ist ratsam: Die Generaldirektion Bildung und Weiterbildung hat eine eigene Website (http://ec.europa.eu/education/programmes/calls/callg_en.html) eingerichtet, auf der sie über sämtliche Ausschreibungen informiert, die in ihrem Bereich laufen. Außerdem sind auf der Website der österreichischen Nationalagentur Lebenslanges Lernen sämtliche Unterlagen für die Antragstellung (http://www.lebenslanges-lernen.at/article/archive/10//) abrufbar.

4. DAS SUB-PROGRAMM COMENIUS

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/comenius_en.html

Das Programm Comenius wurde für den Schulbereich konzipiert. Es ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse von der Vorschul- und Schulbildung bis hin zum Ende der Sekundarstufe II (Matura).

Das Programm richtet sich sowohl an Schüler und Lehrkräfte als auch an Anbieter und Organisatoren solcher Bildungsgänge, Stellen, die Beratungs- und Informationsdienste anbieten, sowie einschlägige Forschungszentren.

Comenius verfolgt zwei spezifische Ziele:

- Verständnis schaffen für die Vielfalt der europäischen Kulturen und Sprachen;
- Unterstützung junger Menschen beim Erwerb der grundlegenden Fähigkeiten für ihre persönliche Entfaltung, gute Beschäftigungschancen und eine aktive europäische Bürgerschaft.

Um das zu erreichen, sollen Qualität und Umfang der Mobilität von Schülern und Bildungspersonal in den verschiedenen Mitgliedstaaten verbessert, grenzübergreifende Schulpartnerschaften ausgeweitet sowie das Erlernen moderner Fremdsprachen und die Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten etc. unterstützt werden.

Folgende Maßnahmen werden gefördert:

- Mobilität von Einzelpersonen (etwa durch Austausch von Schülern und Lehrpersonal, Schulmobilität für Schüler sowie Praxis-Aufenthalte in Schulen oder Unternehmen für Bildungspersonal), die Teilnahme an Schulungen für Lehrkräfte, Studienbesuche, vorbereitende Besuche für Mobilitäts-, Partnerschafts-, Projekt- oder Vernetzungsaktivitäten sowie Aufenthalte von Lehrern und Lehramtskandidaten als Assistenten;
- Partnerschaften zwischen Schulen, die gemeinsame Lernprojekte zum Ziel haben, sowie Partnerschaften zwischen einschlägigen Bildungs-Organisationen zwecks Förderung der interregionalen (auch grenzübergreifenden) Zusammenarbeit („Comenius-Regio-Partnerschaften“);
- Multilaterale Partnerschaften, die etwa die Entwicklung und Verbreitung von vorbildlichen Verfahren in der Bildung sowie neue Angebote oder Inhalte für die Lehrerausbildung zum Ziel haben;
- Multilaterale Netze, die abzielen auf den Ausbau des Bildungsangebots im jeweiligen Themengebiet des Netzes, die Ermittlung und Verbreitung vorbildlicher Verfahren und Innovationen etc.;
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Ziele von Comenius.

Mindestens 80 % der für Comenius in der Finanzperiode 2007-2013 vorgesehenen Haushaltsmittel in Höhe von 1.047 Millionen Euro sind für die Förderung der Mobilität von Einzelpersonen sowie für die Förderung von Comenius-Partnerschaften bestimmt.

5. DAS SUB-PROGRAMM ERASMUS

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/erasmus_en.html

Das auf Hochschulbildung ausgerichtete Programm Erasmus ist das wohl bekannteste Bildungsprogramm der Europäischen Union und mit 3.114 Millionen Euro von 2007 bis 2013 auch am höchsten dotiert. Erasmus deckt gegenwärtig rund 90 % der europäischen Hochschuleinrichtungen ab und feiert heuer übrigens seinen 20. Geburtstag (http://ec.europa.eu/education/news/erasmus20_de.html).

Die Zielgruppe umfasst sowohl Studenten als auch Lehrkräfte, Ausbilder sowie sämtliche Einrichtungen und Organisationen (auch Unternehmen und Sozialpartner), die entsprechende allgemeine oder berufsspezifische Bildungsgänge anbieten.

Mit Erasmus verfolgt die EU zwei spezifische Ziele:

- Beitrag zur Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraums;
- Stärkung des Beitrags der Hochschulbildung und der fortgeschrittenen beruflichen Bildung zum Innovationsprozess.

Die spezifischen Ziele von Erasmus sollen operativ erreicht werden durch die Ausweitung der europaweiten Mobilität von Studenten und Lehrkräften. Konkret sollen bis 2012 mindestens 3 Millionen Personen an Erasmus und seinen Vorgängerprogrammen teilgenommen haben. Weiters unterstützt werden sollen der Ausbau der multilateralen Zusammenarbeit zwischen Hochschulen in Europa, eine bessere Kompatibilität von Hochschulabschlüssen, die Zusammenarbeit zwischen Unis und Unternehmen und die Entwicklung innovativer Verfahren in der Tertiärstufe sowie von IKT-gestützten Inhalten, Diensten und pädagogischen Ansätzen.

Folgende Maßnahmen werden im Rahmen von Erasmus gefördert:

- Mobilität von Studenten (Studien- und Ausbildungsaufenthalte, Praktika in Unternehmen, Berufsbildungseinrichtungen, Forschungszentren etc.), Hochschuldozenten und anderem Hochschulpersonal sowie von Personal von Unternehmen (z. B. für Unterricht oder Teilnahme an Weiterbildung) etc.;
- Multilaterale Projekte, die sich unter anderem auf Innovationen und den Austausch vorbildlicher Verfahren in den durch die spezifischen und operativen Ziele vorgegebenen Bereichen konzentrieren;
- Multilaterale Netze, die sich mit einem bestimmten Fachgebiet oder einem interdisziplinären Thema befassen („thematische Erasmus-Netze“) und die das Ziel verfolgen, neue Lernkonzepte und -kompetenzen zu entwickeln;
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Ziele von Erasmus.

Als „Erasmus-Studierende“ gelten:

- Uni-Studenten, die zumindest im zweiten Studienjahr eingeschrieben sind und die im Rahmen der Mobilitätsaktion von Erasmus einen Studienaufenthalt in einem anderen Mitgliedstaat absolvieren. Dabei spielt es keine Rolle, ob sie tatsächlich aus Erasmus-Mitteln finanziell unterstützt werden oder nicht. Daraus ergibt sich folgender Vorteil: Der Studienaufenthalt wird im Heimatland voll anerkannt und die aufnehmende Einrichtung verzichtet auf Studiengebühren.
- Studenten, die für einen „Gemeinsamen Masterstudiengang“ eingeschrieben sind;
- Studenten an Hochschulen, die Praxis-Aufenthalte absolvieren.

Mindestens 80 % der Mittel, die für Erasmus veranschlagt wurden, sind für die Förderung der Mobilität von Einzelpersonen bestimmt.

Ob und wie sich Erasmus in der Vergangenheit tatsächlich auf die nationale Bildungspolitik und die Mobilität unter den Studenten in Europa ausgewirkt hat, ließ die EU-Kommission vom Beratungsunternehmen PriceWaterhouseCoopers untersuchen. Demnach ist ein positiver Effekt insbesondere bei der Mobilität zu konstatieren. Die nationale Bildungspolitik wurde indes stärker durch andere EU-Maßnahmen – etwa den Bologna-Prozess mit dem Ziel einen europäischen Hochschulraum zu etablieren – beeinflusst. Der Bericht von (http://ec.europa.eu/education/programmes/evaluation/erasmusext_en.pdf) ist online abrufbar.

6. DAS SUB-PROGRAMM LEONARDO DA VINCI

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/leonardo_en.html

Das Programm Leonardo da Vinci ist ausgerichtet auf die Lehr- und Lernbedürfnisse von allen Personen, die an der beruflichen Bildung beteiligt sind, sowie auf Einrichtungen und Organisationen, die derartige Bildungsgänge anbieten oder fördern. Die Zielgruppe umfasst etwa Personen, die an beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen, Arbeitsmarktteilnehmer, Organisationen, die einschlägige Lernangebote anbieten, Lehrkräfte, Ausbilder, Unternehmen, Sozialpartner sowie Stellen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für Systeme und politische Strategien im Bereich der beruflichen Aus- und Weiterbildung zuständig sind.

Die EU verfolgt mit dem Programm Leonardo da Vinci drei spezifische Ziele:

- Unterstützung der Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen bei Erwerb und Einsatz von Wissen, Fähigkeiten und Qualifikationen zur Förderung ihrer persönlichen Entwicklung, ihrer Beschäftigungsfähigkeit und ihrer Teilnahme am europäischen Arbeitsmarkt;
- Unterstützung von qualitativen Verbesserungen und von Innovation in Bezug auf Systeme, Einrichtungen und Verfahren der beruflichen Aus- und Weiterbildung;
- Erhöhung der Attraktivität von beruflicher Aus- und Weiterbildung und Mobilität für Arbeitgeber und Einzelpersonen sowie Erleichterung der Mobilität von Personen, die sich beruflich weiterbilden.

Operativ sollen diese Ziele insbesondere erreicht werden durch die Verbesserung und Ausweitung der europaweiten Mobilität von Personen, die eine berufliche Erstausbildung oder Weiterbildung absolvieren: Bis zum Ende der Laufzeit des Programms für lebenslanges Lernen soll es gelingen, pro Jahr mindestens 80.000 Praxis-Aufenthalte in Unternehmen finanziell zu unterstützen.

Daneben sollen die Zusammenarbeit zwischen Einrichtungen, die Lernangebote bereitstellen, Unternehmen, Sozialpartnern und anderen relevanten Stellen in Europa verbessert und ausgeweitet werden, innovative Verfahren gefördert und die Transparenz sowie die Anerkennung von Qualifikationen und Kompetenzen verbessert werden. Weitere operative Ziele sind die Förderung des Erlernens von modernen Fremdsprachen und die Entwicklung von innovativen IKT-gestützten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für das lebenslange Lernen.

Konkret gefördert werden im Rahmen von Leonardo da Vinci folgende Maßnahmen:

- Mobilität von Einzelpersonen durch länderübergreifende Praxis-Aufenthalte in Unternehmen oder Berufsbildungseinrichtungen sowie Praxis-Aufenthalte und Austauschmaßnahmen von Ausbildern

und Beratern, Leitern von Berufsbildungseinrichtungen und Verantwortlichen für die Ausbildungsplanung und Personalentwicklung in Unternehmen;
- Partnerschaften;
- multilaterale Projekte, die darauf abzielen, die Berufsbildungssysteme insbesondere durch die Entwicklung von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern;
- Thematische Netze;
- Weitere flankierende Maßnahmen zur Förderung der Ziele des Programms Leonardo da Vinci.

Mindestens 60 % der für das Programm Leonardo da Vinci veranschlagten Haushaltsmittel von 1.725 Millionen Euro sind für die Förderung von Mobilität von Einzelpersonen und Partnerschaften bestimmt.

7. DAS SUB-PROGRAMM GRUNDTVIG

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/grundtvig_en.html

Das Programm Grundtvig ist auf die Lehr- und Lernbedürfnisse in der Erwachsenenbildung ausgerichtet. Die Zielgruppe umfasst sowohl Lernende als auch Einrichtungen, die Lernangebote in der Erwachsenenbildung bereitstellen, Lehrkräfte, Anbieter von Beratungs- und Informationsdiensten, Personen, die auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene für politische Strategien im Bereich Erwachsenenbildung zuständig sind, sowie Hochschulen, ehrenamtlich tätige Einrichtungen, NGOs etc.

Mit Grundtvig verfolgt die EU zwei spezifische Ziele:

- Bewältigung der durch die Alterung der Bevölkerung entstehenden Bildungsherausforderungen;
- Bereitstellung von Möglichkeiten für Erwachsene, ihr Wissen und ihre Kompetenzen zu erweitern.

Die EU hat sich vorgenommen, bis 2013 die Mobilität von mindestens 7000 Personen pro Jahr zu unterstützen. Ein weiteres operatives Ziel ist die Verbesserung der Zusammenarbeit der Einrichtungen, die in Europa Erwachsenenbildung anbieten. Profitieren sollen vor allem Menschen aus schutzbedürftigen Gesellschaftsgruppen und aus gesellschaftlichen Randgruppen — etwa Ältere oder Menschen, die ihren Bildungsweg ohne Grundqualifikation abgebrochen haben.

Gefördert werden mit dem Programm Grundtvig folgende Maßnahmen:

- Mobilität von Einzelpersonen, beispielsweise Besuche und Aufenthalte als Assistenten, Austauschmaßnahmen für Personen in der formalen und nichtformalen Erwachsenenbildung, Ausbildung und berufliche Weiterentwicklung von Lehrkräften in der Erwachsenenbildung;
- Partnerschaften („Grundtvig-Lernpartnerschaften“);
- Multilaterale Projekte mit dem Ziel, die Erwachsenenbildungssysteme durch die Entwicklung und den Transfer von Innovationen und vorbildlichen Verfahren zu verbessern;
- Thematische Netze im Bereich der Erwachsenenbildung;
- Flankierende Maßnahmen zur Förderung der Ziele des Programms Grundtvig.

Mindestens 55 % der 358 Millionen Euro, die von 2007 bis 2013 für das Programm Grundtvig veranschlagt wurden, sind für die Förderung der Mobilität von Einzelpersonen und Partnerschaften bestimmt.

8. DAS QUERSCHNITTSPROGRAMM

Mit dem Querschnittsprogramm werden inhaltlich übergreifende Projekte und Maßnahmen gefördert. Die spezifischen Ziele des Querschnittsprogramms sind:

- Förderung der europäischen Zusammenarbeit in Bereichen, die mindestens zwei sektorale Einzelprogramme betreffen;
- Förderung der Qualität und Transparenz der Bildungs- und Weiterbildungssysteme der Mitgliedstaaten.

Das Programm umfasst vier Schwerpunktaktivitäten:

- Politische Zusammenarbeit und Innovation (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/policy_en.html);

- Förderung des Sprachenlernens (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/language_en.html);

- Entwicklung von innovativen auf Informations- und Kommunikationstechnologien basierten Inhalten, Diensten, pädagogischen Ansätzen und Verfahren für lebenslanges Lernen (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/ict_en.html);

- Verbreitung und Nutzung der Ergebnisse von Maßnahmen sowie Austausch von vorbildlichen Verfahren (http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/valorisation_en.html).

Konkret werden durch das Querschnittsprogramm unter anderem die folgenden Maßnahmen gefördert:

- Mobilität von Einzelpersonen, etwa Studienbesuche von Experten, Beamten, Leitern von Bildungseinrichtungen sowie von Vertretern der Sozialpartner;
- Multilaterale Projekte, die auf die Erprobung von auf Gemeinschaftsebene konzipierten politischen Strategien und Innovationen im Bereich lebenslanges Lernen ausgerichtet sind;
- Multilaterale Netze;
- Beobachtung und Analyse der Politik und der Systeme im Bereich des lebenslangen Lernens, etwa Studien und vergleichende Untersuchungen, Konzeption von Indikatoren und statistischen Erhebungen, Unterstützung der Arbeit des Netzwerks „Eurydice“;
- Maßnahmen zur Förderung der Anerkennung von Qualifikationen, Information und Beratung über Mobilität zu Lernzwecken sowie Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung - etwa Netze, die wie Euroguidance und NARIC (Netz nationaler Informationszentren für Fragen der akademischen Anerkennung) die Mobilität und die Anerkennung von Qualifikationen fördern, länderübergreifende internetgestützte Dienste wie Ploteus, Aktivitäten im Rahmen der Europass-Initiative sowie weitere flankierende Maßnahmen.

9. DAS PROGRAMM JEAN MONNET

http://ec.europa.eu/education/programmes/llp/structure/monnet_en.html

Mit dem Programm Jean Monnet werden Studenten, Forscher, Einrichtungen (öffentliche und private Stellen, Forschungseinrichtungen, Hochschulen etc.) und Aktivitäten gefördert, die sich mit der europäischen Integration beschäftigen.

Es gibt drei Schwerpunktaktivitäten:

- Aktion Jean Monnet;
- Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung bestimmter Einrichtungen, die sich mit Fragen der europäischen Integration beschäftigen;
- Betriebskostenzuschüsse zur Unterstützung anderer europäischer Einrichtungen und Vereinigungen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung.

Dabei werden die folgenden zwei spezifischen Ziele verfolgt:

- Förderung von Lehrangeboten, Forschungsvorhaben und Studien im Bereich der EU-Integration;
- Förderung der Existenz eines angemessenen Spektrums von Einrichtungen, die sich auf Fragen der Integration und auf allgemeine Bildung in einer europäischen Perspektive konzentrieren.

Betriebskostenzuschüsse erhalten Einrichtungen wie das Europakolleg in Brügge und Natolin, das Europäische Hochschulinstitut in Florenz, das Europäische Institut für öffentliche Verwaltung in Maastricht, die Europäische Rechtsakademie in Trier und das Internationale Zentrum für europäische Bildung (CIFE) in Nizza (Frankreich).

Mindestens 16 % der vorgesehenen Mittel sind für die Aktion Jean Monnet, 65 % für Betriebskostenzuschüsse bestimmter Einrichtungen und 19 % für Betriebskostenzuschüsse anderer europäischer Vereinigungen bestimmt.

10. CHANCEN FÜR ÖSTERREICH

Von 2000 bis 2006 erhielt Österreich mehr als 111 Millionen Euro aus den EU-Mobilitäts- und Bildungsprogrammen. Dadurch konnten 57.000 Schüler, Lehrlinge, Studenten, Lehrende und Ausbildende an Projekten teilnehmen. Das Interesse ist von Jahr zu Jahr gestiegen: Im Schul- bzw. Studienjahr 2005/2006 profitierten aus Österreich 9.508 Personen von den EU-Bildungsprogrammen. Endgültige Zahlen für 2006/2007 liegen noch nicht vor, die österreichische Nationalagentur Lebenslanges Lernen geht aber von einem weiteren Zuwachs der Mobilität aus. Die Programme werden vor allem genützt für Auslandsstudienaufenthalte, Praktika in Betrieben, Lehrtätigkeiten sowie für Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung etc.

Bei der Konferenz zum Auftakt des EU-Programms für lebenslanges Lernen am 9. Mai 2007 in Berlin hat die EU-Kommission in jedem der Vorgängerprogramme des Programms für lebenslanges Lernen die jeweils drei besten Projekte aus ganz Europa prämiert. Als eines von 18 Top-Projekten wurde aus Österreich das 3S Forschungslabor ausgezeichnet, das im Rahmen von Leonardo da Vinci ein System zur verbesserten europaweiten Anerkennung von Fähigkeiten und Qualifikationen im Maschinenbausektor entwickelt hat.

Heuer stehen Österreich aus dem Programm für lebenslanges Lernen rund 15 Millionen Euro zur Verfügung.

Erster Ansprechpartner für Interessenten ist die Nationalagentur Lebenslanges Lernen. Sie informiert zu den Fördermöglichkeiten, hilft bei der Partnersuche, begleitet Projekte bei deren Durchführung und bietet Unterstützung bei der Verbreitung der Ergebnisse an.

Nähere Informationen: Nationalagentur Lebenslanges Lernen
Schreyvogelgasse 2, 1010 Wien
Tel: +43(0)1/534 08-0
Fax: +43(0)1/534 08 20
E-Mail: lebenslanges-lernen@oead.at
http://www.lebenslanges-lernen.at/

ANHANG

INFORMATIONEN ZUM THEMA BILDUNG UND WEITERBILDUNG IN EUROPA

- EU-Programm für lebenslanges Lernen
  http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_327/l_32720061124de00450068.pdf

- Infos für die Suche nach Projektpartnern
  http://eacea.ec.europa.eu/static/en/llp/partner_en.htm

- „Education & Training 2010" – die wichtigsten Initiativen und Ergebnisse seit 2010
  http://ec.europa.eu/education/policies/2010/doc/compendium05_en.pdf

- Studien und Berichte zum Thema Bildung und Weiterbildung in Europa
  http://ec.europa.eu/education/doc/reports/index_en.html

- Website der EU-Kommission zu Bildung und Weiterbildung
  http://ec.europa.eu/education/index_de.html

- Europäisches Parlament – Ausschuss für Bildung und Kultur
  http://www.europarl.europa.eu/committees/cult_home_en.htm

- Rat Bildung, Jugend und Kultur
  http://www.consilium.europa.eu/cms3_applications/applications/newsRoom/loadBook.asp?BID=92&LANG=4&cmsid=357

- Website von EU-Bildungskommissar Jan Figel
  http://www.ec.europa.eu/commission_barroso/figel/index_de.htm

- Cedefop – Europäisches Zentrum für die Förderung der Berufsbildung
  http://www.cedefop.europa.eu/

- ETF – Europäische Stiftung für Berufsbildung
  http://www.etf.europa.eu/website.nsf?OpenDatabase&Content=http://www.etf.europa.eu/website.nsf/pages/Home%20Page?opendocument&LAN=de

- Eurydice – das Informationsnetz zum Bildungswesen in Europa
  http://www.eurydice.org/portal/page/portal/Eurydice

- Broschüre Europa: Greifen Sie zu! Leben, lernen und arbeiten in anderen EU-Ländern
  http://ec.europa.eu/publications/booklets/move/38/index_de.htm

- Wirtschaftskammer Österreich – Bildung und Wifi
  http://portal.wko.at/wk/startseite_ch.wk?ChID=1